



NIEDERSCHRIFT

über die 44. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau

in der Pfalz

am Dienstag, 08.04.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende:



Anwesenheitsliste

CDU

Susanne Burckhardt

Vertretung für Sandro Zandonella

SPD

Hermann Demmerle

CDU

Rudi Eichhorn

SPD

Klaus Eisold

ab 19:35 Uhr anwesend nachdem Ratsmitglied Thiel den Raum verlassen hatte

CDU

Peter Heuberger

SPD

Dr. Hannes Kopf

CDU

Peter Lerch

Dorothea Müller

Vertretung für Wilhelm Prokop

SPD

Günter Scharhag

Michael Scheid

Hans Peter Thiel

Vertretung für Klaus Eisold bis 19:35 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner



FWG

Dr. Peter Leydecker

FDP

Otto Pfaffmann

UBFL

Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Christoph Kamplade

Roland Schneider

Schriftführer/in

Marlen Müller

Leben in Landau

Aydin Tas

Entschuldigt

CDU

Wilhelm Prokop

Sarinuto Sandro Zandonella



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB, - hier: Queichpromenade -
Vorlage: 610/274/2014
3. Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung der Stadt Landau in der Pfalz,
Entwurfs- und Offenlagebeschluss (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der
Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße)
Vorlage: 610/275/2014
4. Voruntersuchungsbericht (VU) "Ortskern Nußdorf" zur möglichen Ausweisung eines
Sanierungsgebiets nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/277/2014
5. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Ausweisung von Baugelände für Projekte der "sozialen
Mietraumförderung"
Vorlage: 101/210/2014
6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Initiative des AKU zum Parken in Landau
Vorlage: 101/211/2014
7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in
Wohngebieten
Vorlage: 660/082/2014
8. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion: Brötchentaste in der Langstraße
Vorlage: 660/075/2013
9. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion: Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung in der
Hindenburgstraße
Vorlage: 660/083/2014
10. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Reinhard Dubronner, Geschäftsinhaber aus der Gerberstraße 40, sprach im Namen der gesamten Hausgemeinschaft der Gerberstraße 40 erneut seine Beschwerde gegen den Unterflur-Abfallbehälter vor dem Objekt aus. Er teilte mit, dass im Zuge des Ausbaus der Gerberstraße in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Bauabschnitten stattgefunden hätten und Anlieger der Gerberstraße 40 auch stets mit Interesse daran teilgenommen hätten. Demnach waren sie sehr überrascht, als der Unterflur-Abfallbehälter installiert wurde und zuvor in keiner Informationsveranstaltung Thema war. Nun werden die dortigen Anlieger mit Problemen behaftet, die vor dem Ausbau nie ein Thema waren. Dies seien massive Lärmbelästigung bei der Entleerung, Gestank im Sommer und eine sehr hohe Brandgefahr. Er bat darum, dieses Thema im Bauausschuss als separaten Tagesordnungspunkt nochmals zu behandeln und erneut darüber abzustimmen. Das Protokoll eines Ortstermins würde er zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende nahm dies zur Kenntnis und zeigte Verständnis für die subjektiven Wahrnehmungen. Er selber habe sich die Situation vor Ort angesehen und weder einen unangenehmen Geruch, noch einen unschönen Anblick wahrgenommen. Was den Lärm angeht, werde er sich ebenfalls ein Bild verschaffen.

Herr Bernhard erläuterte detailliert die Hintergründe der Standorte der Unterflur-Abfallbehälter. Da im Zuge des Ausbaus der Gerber- und Kronstraße immer wieder der Wunsch nach möglichst vielen und großen Papiereimern geäußert wurde und man in anderen Städten nur gute Erfahrungen mit großen Unterflur-Abfallbehältern gemacht hat, bot sich der Einbau dieser Müllbehälter auch in der Fußgängerzone an. Durch den großen Platzbedarf im Untergrund (600Liter – entspricht 20 herkömmlichen Abfallbehältern) können diese Behälter jedoch nur an Stellen, wo keine Ver- und Entsorgungsleitungen liegen eingebaut werden. Die Standorte sollten ebenfalls strategisch am Beginn und in der Mitte der Gerberstraße sowie an Lampenstandorten vorgesehen werden. Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen habe man die Behälter unter anderem vor dem Objekt „Gerberstraße 40“ platziert. Herr Bernhard bestätigte, dass die Leerungen sehr geräuschintensiv sind. Demnach erfolgen sie mittlerweile nach der Nachtruhe und vor den Geschäftsöffnungen zwischen 8:00 und 8:30 Uhr und dies alle zwei Wochen. Auf die in den Raum gestellte Brandgefahr hatte der Hersteller entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Diese kamen zu dem Ergebnis, dass sich ein Feuer auf Grund des Luftmangels in dem Behälter unter der Erde nicht entfachen kann. Außerdem machen die Unterflur-Abfallbehälter einen deutlich sauberen Eindruck als ein herkömmlicher Behälter. Aus seiner Sicht sehe er keinen Grund, diese Abfallbehälter durch andere zu ersetzen. Er machte auch darauf aufmerksam, dass man diese Menge an Fassungsvermögen niemals anderweitig durch herkömmliche Abfallbehälter unterbringen könnte.

Der Vorsitzende fügte ergänzend hinzu, dass man am 12.09.2013 einen Ortstermin mit allen Geschäftsleuten durchgeführt hatte, bei dem die Festlegung der anderen Papiereimerstandorte und der Sitzbänke erfolgte. Kritik an den Unterflur-Abfallbehältern wurde dabei nicht geäußert. Er sicherte jedoch zu, dass man dieses Thema in der nächsten Sitzung des Bauausschusses nochmals bespreche und bat die Mitglieder des Bauausschusses die Sache abzuwägen und sich vielleicht auch persönlich ein Bild der Situation zu machen.

Ratsmitglied Frau Dr. Migl war der Meinung, dass ein Unterflur-Abfallbehälter am Marktplatz geeigneter wäre.

Ratsmitglied Herr Heuberger bat darum, diese Unterflur-Abfallbehälter auch in der Marktstraße zu platzieren. Gerade vor seinem Geschäft läuft der Müllbehälter ständig über.

Zum Schluss sicherte der Vorsitzende nochmals zu, dass man sich diesem Thema erneut annehmen wird. Er selbst werde sich die Leerung bis dahin auch ansehen.



Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB, - hier: Queichpromenade -

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 20.03.2014, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Herr Dr. Kopf signalisierte Zustimmung von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, wie hoch die Kosten sind, die auf die Stadt zukommen.

Herrn Bernhard erläuterte, dass die noch anstehenden Investitionskosten für die Queichpromenade (Pflasterstreifen, Grünstreifen, Lückenschluss der Queichmauer, Geländer und Bäume) mit 400.000 € im Haushalt veranschlagt sind. Zudem muss die bestehende Queichmauer aus Unterhaltungsmitteln saniert werden. Die Queichpromenade war Bestandteil eines Förderbescheides aus dem Jahre 2009. Durch die spätere Umsetzung, bedingt durch den verzögerten Bau der angrenzenden Bebauung, konnten keine Fördermittel abgerufen und die Maßnahme muss neu beantragt werden. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns liegt vor. Vor der Einreichung des Förderantrags wird die Erhebung von Erschließungsbeiträgen geprüft.

Ratsmitglied Frau Brunner äußerte sich ebenfalls positiv zu dieser Vorlage und signalisierte Zustimmung für ihre Fraktion.

Ratsmitglied Frau Dr. Migl teile diese Meinung. Die Maßnahmen sind eine enorme Aufwertung für dieses Gelände dort.

Der Vorsitzende stimmte dem zu. Hier wurde von allen Beteiligten hervorragende Arbeit geleistet.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 125 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 7 sowie § 4 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Dem bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB zum Ausbau des Fuß- und Radweges „Queichpromenade“ wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung der Stadt Landau in der Pfalz, Entwurfs- und Offenlagebeschluss (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 20.03.2014, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Frau Dr. Migl teilte mit, dass sie dieses Gebiet für eine Bebauung nicht geeignet halte. Sie fragte, warum man auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet hat, ob die „Häuslebauer“ über die ganzen Einschränkungen die auf sie zukommen informiert wurden und ob sie bereit sind, diese Preise trotzdem zu zahlen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass über dieses Thema bereits mehrfach informiert wurde und dass ein Bebauungsplan immer mit Einschränkungen verbunden ist, da diese regeln wie und was gebaut wird.

Herr Kamplade erläuterte ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schlimmer, dass das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung genau regle, ab wann solche Prüfungen zwingend oder auf Nachweis im Einzelfall erforderlich sind. Beide Kategorien treffen hier nicht zu, da es zum Einen um eine Wohnnutzung geht und zum Anderen ist die Flächengröße so gering, dass dieses aufwändige Verfahren vom Gesetzgeber nicht als erforderlich angesehen wird. Die Bereitschaft der Grundstücksinteressenten zum Kauf ist und bleibt vorhanden, da es sich um einen Topstandort handelt. Die Einschränkungen seien auch nicht ungewöhnlich, im Quartier Vauban hatte man die gleichen Festsetzungen getroffen.

Ratsmitglied Frau Brunner teilte mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde. Dagegen stimmen werde sie diesmal nicht, da die Stadt bereits einiges an Kosten für diese Planungen auf sich genommen hat. Sie und ihre Fraktion werden sich demnach nicht mehr in den Weg stellen.

Die Ratsmitglieder Herr Dr. Leydecker und Herr Pfaffmann signalisierten Zustimmung.

Der Bauausschuss beschloss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschloss mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung in der Fassung vom März 2014 wird als Entwurf beschlossen und die Begründung gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung in der Fassung vom März 2014 mit seinen textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie seiner Begründung und den zugrunde liegenden Fachgutachten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Voruntersuchungsbericht (VU) "Ortskern Nußdorf" zur möglichen Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema ein und übergab das Wort an Herrn Seitz von der unteren Denkmalschutzbehörde.

Herr Seitz erläuterte detailliert die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 26.03.2014, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herr Eichhorn sprach seinen Dank an Herrn Seitz für die vielen Arbeitsstunden aus. Er bat die Mitglieder des Bauausschusses um Zustimmung, auch in den späteren Gremien.

Ratsmitglied Herr Thiel bedankte sich ebenfalls bei Herrn Seitz und seinem Team. Die vom Büro Rittmannsperger vorgeschlagene Veränderung des Abgrenzungsgebietes ist für die SPD-Stadtratsfraktion jedoch nur bedingt nachvollziehbar. Vielleicht sollte man die ins Auge gefassten Ausweisungen als Ergänzung zu der ehemaligen Planung hinzufügen und keine Streichungen vornehmen. Er und seine Fraktion begrüßen den Vorschlag der Verwaltung. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind sicher auch auf andere Ortsteile übertragbar und sind somit als modellhaft anzusehen.

Ratsmitglied Herr Dr. Leydecker werde diesem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Auch die Ratsmitglieder Herr Pfaffmann, Frau Dr. Migl und Frau Brunner lobten die Arbeit von Herrn Seitz und seinem Team und sprachen ihren Dank dafür aus. Sie werden den Beschlussvorschlag der Verwaltung befürworten. Frau Dr. Migl und Frau Brunner regten eine Art Ideenworkshop an, bei dem sich auch die betroffenen Bürger äußern können und damit man die Herausforderungen die da sind, gemeinschaftlich lösen kann.

Der Vorsitzende informierte, dass 1007 Arbeitsstunden für dieses Projekt geleistet wurden. Hier wurde wirklich mit Liebe zum Detail gearbeitet.

Herr Kamplade führte zu den Fördermitteln noch aus, dass absehbar ist, dass Bund und Land aus der klassischen Stadtsanierung aussteigen. Das heißt jede mögliche Förderung im Rahmen eines Sanierungsgebietes bliebe bei der Stadt Landau hängen, jedoch sind auch uns als Stadt aus haushaltsrechtlichen Gründen die Hände gebunden. Wichtig sei, dies nun als Pilotprojekt zu verstehen und vor dem Hintergrund des Aufwands, der zitiert wurde, zu prüfen, wie sich der steuerliche Anreiz auswirkt und dann zu entscheiden inwieweit einfache Sanierungsgebiete ein tragbares Modell für andere Ortsteile sind.

Ratsmitglied Herr Dr. Kopf lobte die Arbeit ebenfalls. Der nächste Schritt sollte sein, dass es in anderen Ortsteilen weiter geht. Er verwies auf die Seite 90 des Erläuterungsberichtes, Thema „Kommunale Förderprogramme“ und sagte, dass dieser Punkt später, wenn es nicht mehr nur um Nußdorf gehe, in jeden Fall ausgearbeitet werden sollte.

Ratsmitglied Herr Lerch ist der Meinung, dass dieses Thema spätestens nach der Landesgartenschau zentral behandelt werden sollte.

Der Vorsitzende stimmte dem zu. Dies bleibe in jedem Fall eine Aufgabe der Zukunft. Es ist klar, dass die Innenstadt derzeit im Fokus stand. Man werde nun auf jeden Fall die Innenentwicklung in den Stadtdörfern anstreben.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:



Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung des Voruntersuchungsberichts (VU) „Ortskern Nußdorf“ und Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des § 141 BauGB und der damit verbundenen §§ 137 - 139 vorzubereiten und durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Ausweisung von Baugelände für Projekte der "sozialen Mietraumförderung"

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema ein.

Herr Lerch erläuterte detailliert, worum es sich in dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion „Ausweisung von Baugelände für Projekte der „sozialen Mietraumförderung“ vom 22.03.2014 handelt. Ihm ist klar, dass die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft nicht der richtige Weg wäre. Es sollte privat reguliert werden, dafür müsse man jedoch städtische Impulse setzen.

Der Vorsitzende informierte, dass sich die von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte im Wohnpark am Ebenberg auch aufgrund des Verkehrswertes anbieten. Wenn sich Investoren finden, sollte die Stadt dort die Rahmenbedingungen für bezahlbaren Wohnraum schaffen. Er teilte jedoch mit, dass er bei seinem Gespräch im letzten Jahr mit möglichen Investoren für den „sozialen Mietwohnraum“ keine positiven Rückmeldungen bekommen hatte. Alle Investoren hatten die Mietobergrenze von 5,40 €/pro m² abgelehnt.

Ratsmitglied Herr Thiel sagte, dass die SPD-Stadtratsfraktion diesem Antrag zustimmen werde, da dies der erste Schritt in die richtige Richtung. Man müsse im Sinn der Bürger aktiv werden. Wünschenswert wäre, dass man den Weg gemeinsam geht mit allen Fraktionen.

Ratsmitglied Frau Dr. Migl teilte diese Meinung und signalisierte ebenfalls Zustimmung. Jedoch ist diese Maßnahme allein nicht ausreichend. Die UBFL begrüße jedoch alles, was den Menschen mit geringem Einkommen entgegenkommt.

Ratsmitglied Frau Brunner werde diesem Antrag ebenfalls zustimmen. Auch sie sieht das als Schritt in die richtige Richtung.

Ratsmitglied Herr Pfaffmann begrüße diesen Antrag auch.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten diesem Antrag einstimmig zu.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten diesem Antrag einstimmig zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Initiative des AKU zum Parken in Landau

Der Vorsitzende erläuterte kurz den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2014 zum Thema „Initiative des AKU zum Parken in Landau“.

Ratsmitglied Herr Scharhag führte ergänzend dazu aus, dass zunächst eine Aufstellung der Kosten und der möglichen Einnahmen sinnvoll wären, bevor man dieses Thema weiter angeht. Er informierte auch, dass die Stadt Speyer für die Wochenenden den Parkplatz des Finanzamtes zur Verfügung stellt.

Ratsmitglied Herr Heuberger teilte mit, dass sich dieser Antrag mit den Bemühungen der CDU-Stadtratsfraktion decke. Die OHG und Pestalozzi-Schulhöfe sollten an den Wochenenden für die Allgemeinheit geöffnet werden. Besonders für ältere und behinderte Menschen wäre es wünschenswert, wenn man Parkplätze zentrumsnah schaffen könnte.

Ratsmitglied Frau Brunner informierte, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um keinen Antrag sondern einen Prüfauftrag handle.

Ratsmitglied Herr Scharhag bestätigte dies.

Ratsmitglied Frau Brunner teilte weiter mit, dass sie und ihre Fraktion den Sachverhalt etwas kritischer sehen. Der Messplatz und die Parkhäuser sind ausreichend. Sie halte es für sinnvoller ein Parkleitsystem einzurichten und das Angebot des ÖPNV anzupassen. Sie werde sich jedoch nicht gegen einen Prüfauftrag stellen.

Ratsmitglied Herr Pfaffmann konnte diese Meinung nicht teilen. Er stimme dem Prüfauftrag zu.

Ratsmitglied Herr Dr. Leydecker teilte die Meinung des Herrn Pfaffmann.

Ratsmitglied Frau Dr. Migl sieht eine Nutzung der Schulparkplätze ebenfalls als positiv an.

Ratsmitglied Herr Lerch machte darauf aufmerksam, dass die Parkplätze in den genannten Höfen Samstag meistens leer stehen. Er verstehe nicht, warum man diese Plätze nicht öffnen kann.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass in den Höfen Verträge mit städtischen Mitarbeitern sowie den Beschäftigten der Schulen bestehen, die gekündigt werden müssten. Dies sollte jedoch nicht das Grundsatzproblem darstellen. Man werde eine Kostenaufstellung vornehmen.

Herr Scharhag informierte, dass die Parkplätze in jeden Fall bewirtschaftet werden müssten.

Herr Götz merkte an, dass der Werksausschuss das zuständige Gremium für diese Diskussionen ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten dem Prüfauftrag einstimmig zu. In welchem Gremium dieser Tagesordnungspunkt weiter behandelt wird, werde intern besprochen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten dem Prüfauftrag einstimmig zu. In welchem Gremium dieser Tagesordnungspunkt weiter behandelt wird, werde intern besprochen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in Wohngebieten

Der Vorsitzende erläuterte kurz den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.01.2014 zum Thema „Umsetzung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen in Wohngebieten. Er merkte an, dass für Anträge, die im Arbeitskreis Verkehr behandelt würden, keine Sitzungsvorlage der Verwaltung erstellt werde, sondern über diese Anträge ohne Vorlage im Bauausschuss diskutiert und beschlossen wird.

Ratsmitglied Herr Dr. Kopf erläuterte ergänzend den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und wies darauf hin, dass man diesen, gemäß den Vorschlägen des Arbeitskreises Verkehr einschränke. Man werde den Bereich August-Croissant-Straße aus dem Antrag herausnehmen. Er bat außerdem, das Thema Tempolimit für die Ortsteile Mörzheim und Wollmesheim heute noch kurz im Bauausschuss zu besprechen. Dieses Thema wurde in beiden Ortsbeiräten positiv entschieden.

Ratsmitglied Herr Eichhorn teilte mit, dass die CDU-Stadtratsfraktion nicht flächendeckend Tempo-30 Zonen befürworte. Er bittet darum, keine Salamiaktik anzuwenden und von weiteren Anträgen abzusehen. Man soll das Gesamtkonzept auf Basis der rechtlichen Möglichkeiten fortschreiben und anschließend auf dieser Grundlage weitere Beschlüsse fassen. Er verwies weiter auf das Protokoll des Arbeitskreises Verkehr. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme dem Vorschlag des Arbeitskreises zu und befürwortet die Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Wieslauterstraße und den angrenzenden Straßen versuchsweise für 1 Jahr.

Ratsmitglied Frau Brunner teilte mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Regelgeschwindigkeit 30 innerorts kämpfe. Dadurch nehme der Lärmpegel ab und die Feinstaub-Emissionen werden gesenkt. Sie werde sich der Empfehlung aus dem Arbeitskreis Verkehr anschließen.

Ratsmitglied Frau Dr. Migl signalisierte ebenfalls Zustimmung.

Ratsmitglied Herr Heuberger habe mit der Umsetzung in der Wieslauterstraße seine Probleme. Dem könne er nicht zustimmen.

Ratsmitglied Herr Pfaffmann merkte an, dass Straßen wie die Erlenbachstraße keine höhere Geschwindigkeit zulasse. Er persönlich sei kein Freund von Tempo-30 Zonen, so dass er sich enthalten werde.

Ratsmitglied Herr Dr. Kopf gab nochmals zu verstehen, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag so zu Abstimmung stellt, wie es das Votum des Arbeitskreises Verkehr vorsieht. Darüber hinaus wolle man nicht gehen. Den Aussagen von Herrn Eichhorn stimmt er zu. Die Ausweisung von weiteren Tempo 30 Zonen solle auf Basis eines Gesamtkonzeptes erfolgen. Wenn es um die Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge von Landesstraßen in den Ortsteilen Mörzheim und Wollmesheim geht, sollte man heute zu Protokoll nehmen, dass die Maßnahme fachlich geprüft werden, da es in den Ortsbeiräten eine große Mehrheit dafür gab.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten der Empfehlung des Arbeitskreises Verkehr und somit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, zu.

Für weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen im Zuge von Landesstraßen in den Stadtteilen sollte die Entscheidung zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Godramsteiner Hauptstraße seitens des LBM abgewartet werden. (Aktuell in Mörzheim und Wollmesheim)



Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten der Empfehlung des Arbeitskreises Verkehr und somit dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, zu.

Für die Ortsteile Mörzheim und Wollmesheim kann von Parteienanträgen abgesehen werden. Die Beschlüsse aus den Ortsbeiräten können umgesetzt werden und eine fachliche Prüfung von Tempo-30 Zonen in diesen Ortsteilen kann erfolgen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion: Brötchentaste in der Langstraße

Ratsmitglied Herr Lerch erläuterte den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Thema „Einführung einer „Brötchentaste“ am Standort Langstraße, Nähe Waffenstraße“.

Ratsmitglied Herr Demmerle bezweifle, dass 15 Minuten für kurzzeitige Erledigungen in der Fußgängerzone, Bürgerbüro etc. von diesem Standort aus ausreichend sind.

Er halte dies nicht für sinnvoll und verwies auch auf die Einnahmen die jährlich dort in diesem Bereich gemacht werden. Auf diese sollte und kann nicht verzichtet werden.

Ratsmitglied Frau Brunner bestätigte diese Aussagen und wies auf den KEF hin. Sie und ihre Fraktion schließen sich den Empfehlungen des Arbeitskreises Verkehr an und lehnen den Antrag ab.

Die Ratsmitglieder Leydecker, Pfaffmann und Migl teilten diese Meinung ebenfalls.

Ratsmitglied Herr Scharhag machte darauf aufmerksam, dass man im Bereich der Langstraße für 20 Cent 12 Min. parken kann. Er hält eine Brötchentaste nicht für sinnvoll.

Ratsmitglied Herr Lerch wollte wissen, was eine Brötchentaste koste und ob der KEF evtl. noch Spielraum für eine solche Maßnahme hat.

Herr Bernhard informierte, dass man nicht abschätzen kann, was eine Brötchentaste kostet, da man nicht nachvollziehen kann, wie oft sie gedrückt wird. Hauptaugenmerk sollte auf die sachliche Begründung gelegt werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses lehnten den Antrag bei 10 Gegenstimmen und 5 Ja-Stimmen, mehrheitlich ab

Die Mitglieder des Bauausschusses lehnten diesen Antrag bei 10 Gegenstimmen und 5 Ja-Stimmen, mehrheitlich ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion: Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung in der Hindenburgstraße

Ratsmitglied Herr Lerch erläuterte detailliert den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Thema „Parkraumbewirtschaftung in der Hindenburgstraße“ vom 30.12.2013.

Herr Bernhard informierte, dass die Einnahmen der Parkscheinautomaten regelmäßig kontrolliert werden. Die Erfahrung zeigt, dass es ca. ein Jahr dauert, bis ein Parkscheinautomat wirtschaftlich arbeitet. Im nördlichen Bereich der Hindenburgstraße war es in der Tat zum Anfang hin sehr schleppend und die Automaten haben Verlust gemacht. Mittlerweile haben jedoch auch diese Automaten eine deutliche Tendenz zur positiven Seite. Seit Anfang 2013 macht man mit jedem Parkscheinautomaten in der Hindenburgstraße Gewinn.

Einnahmen aller Automaten in der Hindenburgstraße zum Vergleich:

1. Quartal 2013 =	6.264 €
1. Quartal 2014 =	9.700 €

dies zeigt die klare Tendenz nach oben.

Einnahmen des Automaten im Norden vor Hausnummer 31 zum Vergleich

1. Quartal 2013 =	410,- €
1. Quartal 2014 =	721,- €

Die Kosten dieses Automaten belaufen sich vierteljährlich auf 715,- €.

Ratsmitglied Herr Demmerle informierte, dass er einige Anwohner (ca. 15) aus dem „Fliegerviertel“ auf die Parksituation angesprochen hatte. Die Situation hat sich dort nach den anfänglichen Schwierigkeiten verbessert. Heute waren in der Hindenburgstraße um 10:00 Uhr morgens bereits 16 und um 15:00 Uhr 20 Fahrzeuge zu zählen. Dies zeigt, dass die Parkmöglichkeiten trotz einer Bewirtschaftung, gut angenommen werden. Die SPD-Stadtratsfraktion wird diesen Antrag demnach ablehnen.

Ratsmitglied Frau Brunner teilte mit, dass sie sich an die Empfehlung des Arbeitskreises Verkehr halte und den Antrag ablehne.

Die Ratsmitglied Leydecker, Pfaffmann und Migl teilte die Meinung von Frau Brunner.

Die Mitglieder des Bauausschusses lehnten diesen Antrag bei 10 Gegenstimmen und 5 Ja-Stimmen, mehrheitlich ab.



Die Mitglieder des Bauausschusses lehnten diesen Antrag bei 10 Gegenstimmen und 5 Ja-Stimmen, mehrheitlich ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Verschiedenes

Gelände der ehemaligen Müllverbrennungsanlage Queichheim

Der Vorsitzende informierte, dass Ratsmitglied Herr Lerch angefragt hatte, was auf dem Gelände der ehemaligen Müllverbrennungsanlage in Queichheim geplant ist. Hierzu teilte er mit, dass die Firma Arnold Müller GmbH das Grundstück erworben hat, um dieses für ihren Geschäftsbetrieb neu zu strukturieren und weitere abfallwirtschaftliche Tätigkeiten aufzunehmen. Das Unternehmen strebe nun ein immissionsschutz-rechtliches Genehmigungsverfahren an. Ein Antrag dafür liegt aber bisher weder bei der Stadt noch bei der SGD Süd vor.

Spiegel an der Ecke Jahnstraße, Prießnitzweg und Kanalweg

Ratsmitglied Herr Eisold bat in einem Schreiben vom 25.02.2014 darum, den oben genannten Spiegel wieder zu montieren.

Herr Bernhard informierte, dass er das Thema aufnehmen werde und man den Spiegel wieder montiere.

Messungen aufgrund der Erdanhebungen

Ratsmitglied Frau Dr. Migl wollte wissen, ob Erkenntnisse vorliegen, dass im Gebiet zwischen der A 65 und der Eisenbahnstrecke in Richtung Karlsruhe Hebungen des Boden gemessen wurden. Ihr wurde zugetragen, dass dort Messtrupps unterwegs sind.

Herr Kamplade informierte, dass das Landesvermessungsamt zur Zeit entlang der Weißenburgerstraße, Ortsausgang in Richtung Impflingen messe. Ergebnisse sollen Mitte des Jahres vorliegen.

Schwermetalle im Grundwasser

Ratsmitglied Frau Dr. Migl fragte weiter, ob bekannt sei, welche Art von Schwermetallen sich im Grundwasser befinden sollen und ob die Brunnen davon betroffen sind.

Herr Kamplade informierte, dass ihm einzelne Wert nicht bekannt sind.

Ratsmitglied Herr Scharhag ergänzte, dass laut Nachrichten der SGD Süd eindeutig ausgesagt wurde, dass keinerlei Gefahr für das Trinkwasser bestehe.

Der Vorsitzende fügte hinzu, dass die Tiefwasserbrunnen von der Firma Alenco untersucht wurden und man auch dort keine Auffälligkeiten festgestellt hat. Allerdings hat man im Brunnen, welcher für die Beregnung der Parkflächen der Landesgartenschau zuständig ist, leichte Auffälligkeiten festgestellt. Was genau, könne er zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sagen. Es handle sich dabei jedoch nicht um Trinkwasser. Genaue Prüfungen würden durchgeführt.

Baustelle Schneiderstraße

Ratsmitglied Herr Scheid fragte, wie die Verkehrsführung geplant ist, wenn es zur Sperrung der unteren Schneiderstraße kommt.



Herr Bernhard informierte, dass die Schneiderstraße im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen zwischen der Wogstraße und der Queichheimer Hauptstraße gesperrt wird. Es werden ein Sonderfahrplan für die Buslinien und Ersatzhaltestellen in der Queichheimer Hauptstraße eingerichtet. Die Linien werden alle über die Queichheimer Brücke umgeleitet.

Anbindung an den Kreisel West

Ratsmitglied Herr Scheid erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Anbindung der K 5 an den Kreisel West.

Herr Bernhard erklärte, dass der Rechnungshof die ursprüngliche Planung akzeptiert hatte. Die direkte Anbindung der K 5 an den Kreisel, in Verbindung mit einer Unterführung mittels Trogbauwerk unter der L 509 hindurch, wird nach der Landesgartenschau in einem zweiten Bauabschnitt umgesetzt. Als Zwischenlösung bleibt die Einmündung der K 5 in die L 509 so bestehen, allerdings ohne Ampel.

Schaltungen der Lichtsignalanlagen

Ratsmitglied Herr Thiel machte darauf aufmerksam, dass die Überquerungszeiten für Fußgänger an der Fußgängerampel am alten Messplatz zu kurz sei. Außerdem ist die Schaltung am Westbahnhof Annweiler Straße/Ecke Zweibrücker Straße sehr verwirrend, da sie eine sehr lange Rot-Phase hat. Dies führt dazu, dass viele Autofahrer meinen, sie sei defekt und bei rot losfahren.

Herr Bernhard informierte, dass es bei jeder Ampelanlage zusätzlich zur Grünphase noch eine Räumzeit gibt. Diese dauert oft so lange wie die Grünphase selbst. Während der Räumphase haben auch noch die PKW's Rot und Fußgänger können noch gefahrlos die Straße queren. Es ist natürlich möglich Lichtsignalanlagen neu zu programmieren. Schafft man für eine Fahrtrichtung jedoch Vorteile, bringt das für die Andere Nachteile. Außerdem kostet eine Umprogrammierung zwischen 4.000 und 6.000 EUR, auch wenn es sich dabei nur um wenige Sekunden handelt. Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, was Ampelschaltungen angeht, muss man derzeit Prioritäten setzen.

Ratsmitglied Frau Brunner machte auf die Schaltung an der Kreuzung Westbahnstraße und Westring aufmerksam. Sie vermute, dass dort die Fußgängerampel defekt ist, da trotz der Betätigung des Signalknopfes keine Grünphase kommt und die Fußgänger bei rot die Straße überqueren müssen.

Herr Bernhard sicherte zu, dass man dieser Sache nachgehen werde.

Zu den anderen Ampelschaltungen teilte der Vorsitzende mit, dass man in der nächsten Sitzung des Bauausschusses nochmals genauer erläutern wird. Die Abteilung Straße wird diese Anregungen aufnehmen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Nichtöffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (nicht öffentlich)

Einführung eines Parkleitsystems in der Innenstadt von Landau

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema ein. Er wies auch darauf hin, dass die Endabstimmung dieser Sitzungsvorlage in den kommenden Hauptausschuss verwiesen wird und sie dort in der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Herr Bernhard erläuterte detailliert die Sitzungsvorlage der Abteilung Straße vom 10.03.2014, auf welche verwiesen wird. Er zeigte anhand eines Lageplanes wie die Verkehrsteilnehmer in Zukunft zu den einzelnen Parkplätzen und Parkhäusern geleitet werden sollen. Auch die wegfallenden Schilder stellte er dar.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, was –anstatt eines statischen- ein dynamisches Leitsystem kosten würde.

Herr Bernhard informierte, dass die Kosten 7-8 mal höher wären als ein statisches. Für größere Städte lohne sich dies, aber für die Stadt Landau nicht.

Ratsmitglied Frau Brunner fragte, warum der Parkplatz hinter der „Ihre Kette“ an der Annweiler Straße nicht mit aufgenommen wurde.

Herr Bernhard teilte mit, dass man sich auf die Parkplätze innerhalb des Innerstadtringes beschränken wollte. Außerdem möchte man Schildertürme vermeiden, die entstehen, wenn man jeden Parkplatz mit aufnimmt.

Ratsmitglied Frau Dr. Migl signalisierte Zustimmung.

Ratsmitglied Herr Eisold wollte wissen, ob sich die Parkhausbesitzer nicht an den Kosten für ein dynamisches System beteiligen könnten. Dies könnte ein großer Vorteil für sie sein.

Herr Bernhard merkte an, dass die Investitionskosten sehr hoch sind. Außerdem hatte man Herrn Demuth bei den Planungen für das Parkleitsystem mit eingebunden und er signalisierte, dass ihm ein statisches Leitsystem ausreiche.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung eines Parkleitsystems für die Innenstadt von Landau nach der aufgestellten Planung wird zugestimmt
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (nicht öffentlich)

Einführung eines Parkleitsystems für die Landesgartenschau 2015

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema ein. Auch hier teilte er mit, dass die Endbeschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des kommenden Hauptausschusses getroffen wird.

Herr Bernhard erläuterte ergänzend die Sitzungsvorlage der Abteilung Straße vom 10.03.2014, auf welche verwiesen wird. Er zeigte anhand eines Planes, wie das System die Besucher der Landesgartenschau zu den jeweiligen Parkplätzen leitet.

Ratsmitglied Herr Heuberger fragte, ob es auch einen Hinweis gibt, wo es in die Innenstadt geht. Damit auch diese von den Besuchern der Landesgartenschau profitieren kann.

Herr Bernhard informierte, dass dies im Rahmen des Parkleitsystems nicht der Fall ist. Jedoch habe man die normale Beschilderung mit Hinweisen für die Innenstadt.

Der Vorsitzende ergänzte, dass man mit dem Tagesticket für die Parkflächen der Landesgartenschau auch auf den Tagesparkplätzen in der Innenstadt parken darf. Dies werde auch entsprechend kommuniziert und auf die Tickets gedruckt, so dass Besucher der Landesgartenschau diesen Service auch nutzen können.

Herr Bernhard fügte hinzu, dass man diese Information bereits auf die Werbeflyer für die Landesgartenschau drucken könnte.

Ratsmitglied Frau Brunner fragte, ob man auch eine Art Shuttleservice mit Haltestellen am Eingang zum Landesgartenschaugelände und verschiedenen Stops in der Innenstadt anbietet.

Herr Bernhard erläuterte, dass man Shuttlebusse vom Hauptbahnhof und den Parkplätzen zum Landesgartenschaugelände anbiete. Es kam auch die Idee diese Busse über die Innenstadt fahren zu lassen. Davon wurde jedoch abgeraten, da diese Umwege für die Besucher der Landesgartenschau zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Außerdem ist dies sehr kostspielig, da die Busse dann länger unterwegs wären.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung eines Parkleitsystems für die Landesgartenschau 2015 nach der aufgestellten Planung wird zugestimmt
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (nicht öffentlich)

Parkraumbewirtschaftung zur Landesgartenschau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Straße vom 25.03.2014, auf welche verwiesen wird.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Landesgartenschau 2015 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (nicht öffentlich)

Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der L 509 im Bereich der Anschlussstelle Landau-Zentrum West

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Straße vom 01.04.2014, auf welche verwiesen wird.

Herr Bernhard erläuterte ergänzend anhand verschiedener Ansichten und Pläne, wie man die Gestaltung der Lärmschutzwand vorsieht. Der Ortsbeirat hatte diesem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Ratsmitglied Herr Scheid wollte wissen, ob die alte Lärmschutzwand erhalten bleibt.

Herr Bernhard informierte, dass die alte Lärmschutzwand außerhalb des Bereiches der neuen Wand Richtung Landau bestehen bleibt. Er teilte mit, dass in der Versammlung mit allen Anwohner des Breiten Weges, welche direkt an die Wand grenzen, sich bis auf eine Ausnahme alle für den Rückbau der Betonwand und für die Pachtmöglichkeit des frei werdenden Grundstückes ausgesprochen haben. Diese Möglichkeit wurden den Anwohnern eröffnet. Er informierte auch, dass die Rückbaukosten mit in der Kostenkalkulation eingerechnet wurden.

Ratsmitglied Frau Brunner teilte mit, dass sie bei ihrer Fraktionssitzung noch nicht über dieses Thema sprechen konnten und sie sich demnach heute enthalten werde.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gestaltungsvorschlag für die Lärmschutzwand im Bereich der Anschlussstelle Landau-Zentrum West wird zugestimmt.
2. Der Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 65.000 € für transparente Wandelemente wird nicht zugestimmt



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (nicht öffentlich)

Bauvoranfrage von Frau Annette Ringeisen zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an das bestehende Wohnhaus mit Einbau einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück Münzbergweg 10 in Godramstein

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 06.03.2014, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes GS 4 der Stadt Landau i. d. Pfalz zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (nicht öffentlich)

Bauantrag von Weisenburger PROJEKT GmbH, vertreten durch Herrn Sven Müller, zum Neubau von 24 Reihenhäusern auf dem Grundstück Flst. Nr.: 5181/1 und 5181 im nördlichen Bereich der Vogesenstraße

Der Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 25.03.2014, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist und betonte, dass dieses Projekt Einfamilienhäuser im mittleren Preissegment innenstadtnah vorsieht, was sehr zu befürworten ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen einstimmig, bei einer Enthaltung, nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes C25 der Stadt Landau in der Pfalz hinsichtlich der Befreiung zur Baulinie an der Vogesenstraße und Ausbildung eines zusätzlichen Staffelgeschosses zum Wohnhaushaus Nr. 16 als Kopfbau zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (nicht öffentlich)

Jahreszeitvertrag Unterhalt der Brücken und Ingenieurbauwerke in Landau in der Pfalz, Vergabe der Naturstein- und Mauerwerksarbeiten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 26.03.2014, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses beschlossen einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der Naturstein- und Mauerwerkssanierungsarbeiten im Rahmen des Jahreszeitvertrages Unterhalt der Brücken- und Ingenieurbauwerke in Landau in der Pfalz ist der Firma HWP Substanzbau GmbH, Mannheim, zu den Preisen ihres Angebotes vom 03.03.2014, das mit einer geprüften Summe in Höhe von 95.785,80 EUR einschließlich Mehrwertsteuer abschließt, zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (nicht öffentlich)

Verwaltungsgerichtsurteil im Rechtsstreit Thorsten Holch gegen Stadt Landau wegen der Versagung der denkmalrechtlichen und bauaufsichtlichen Genehmigung einer Dachterrasse auf den Gauben am „Deutschen Tor“

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 27.03.2014, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (nicht öffentlich)

Verschiedenes

Sachstand Geothermie; Information zu den Zuständigkeiten und Grenzen seitens der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

Herr Kamplade informierte, dass man bei den Zuständigkeiten zwischen drei Akteuren unterscheiden muss. Da ist das Landesamt für Geologie und Bergbau, die Stadt Landau als untere Bauaufsichtsbehörde, sowie die SGD Süd – Bereich Gewerbeaufsicht. Auf das Handout, welches während der Sitzung verteilt wurde, wird verwiesen.

Zuständigkeiten Geothermie-Kraftwerk Landau		
Landesamt für Geologie und Bergbau	Stadtverwaltung Landau Untere Bauaufsichtsbehörde	SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Genehmigungen		
Betriebsplanpflicht für sämtliche Anlagen, die zum Thermalwasserkreislauf gehören Hauptbetriebsplan befristet bis 31.07.2016 Widerrufsvorbehalt z. B. bei seismischen Ereignissen mit Schäden an der Oberfläche oder wenn Primärkreislaufsystem nicht mehr den Regeln der Technik entspricht 3. Bohrung noch nicht beantragt	Baugenehmigungspflicht für alle Gebäude und Anlagen des Sekundärkreislaufs einschl. des Arbeitsmittels (Isopentan)	Keine Genehmigungspflicht nach BImSchG
Überwachung		
Anlagen des Thermalwasserkreislauf	Standsicherheit Gebäude Nachbarschützende Belange (z. B. Lärmschutz)	Anlagen des Sekundärkreis- laufs (Isopentan), da StörfallVO greift Betreiberpflichten (z. B. Erstellung Störfallkonzept)
Einschreiten		
Betriebseinstellung u. a. möglich bei Gefährdungen, die ihre Ursache im Thermalwasserkreislauf haben können	Betriebseinstellung nur möglich, wenn dies aus baurechtlichen Gründen geboten ist (Überschreitung zulässiger Immissionsrichtwerte etc.)	Betriebseinstellung u. a. möglich, bei Gefährdungen, die sich aus dem Sekundärkreislauf ergeben

Herr Kamplade wies auch darauf hin, dass man bereits an einem Plan B arbeite. Die Wärmeversorgung wird selbstverständlich zu 75 % weiterhin aus regenerativen Energiequellen nach der Energieeinspeiseverordnung sichergestellt. Dies ist eine wichtige Information für die Bauherren in diesem Gebiet.

Straßenbenennung „Philosophengarten“

Der Vorsitzende informierte, dass Herr Holch, nach der Beschlussfassung der letzten Sitzung des Stadtrates am 01.04.2014, den Wunsch geäußert hat, auch dem Neubau nördlich der Eutzinger Straße, im Bereich des ehemaligen Generalstabsgebäudes der französischen Streitkräfte die Adressbezeichnung „Philosophengarten“ zu geben. Herr Holch würde die Kosten für die Gestaltung einer platzartigen Aufweitung der Eutzinger Straße in diesem Bereich nach den Vorgaben der Stadt übernehmen. Der Vorsitzende sagte weiter, dass man diesbezügliche eine Beschlussvorlage für den nächsten Stadtrat vorbereiten werde.

Die Ausschussmitglieder signalisierten Zustimmung hierfür.



Statement von Ratsmitglied Frau Brunner

Ratsmitglied Frau Brunner teilte zum Schluss der Sitzung noch mit, dass einzelne Mitglieder ihrer Fraktion Pressemitteilungen rausgeben, die der Fraktion vorher weder zur Kenntnis gegeben, geschweige denn mit ihnen abgestimmt werden. Dies ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sehr unangenehme Situation die sie zu entschuldigen bittet.

Die Mitglieder des Bauausschusses signalisierten Verständnis für diese Situation.



Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 44. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 08.04.2014 umfasst Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis .

Vorsitzender

Gesehen:

Schriftführer